

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen und Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 29. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2025)

zum Thema:

**Zugang zum Recht für ältere und hochbetagte Menschen:
Welche Maßnahmen ergreift das Land Berlin?**

und **Antwort** vom 16. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2025)

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen und
Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 733
vom 29. August 2025

über Zugang zum Recht für ältere und hochbetagte Menschen: Welche Maßnahmen ergreift das Land Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und hat daher die Bezirke Berlins um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen der Bezirke finden sich zu Frage 5.

1. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um älteren und hochbetagten Menschen wirksamen Zugang zur Justiz zu gewährleisten?

Zu 1.: Der Zugang zur Justiz ist für ältere Menschen in Berlin grundsätzlich genauso gewährleistet wie für alle anderen Bürgerinnen und Bürger. Als explizite Maßnahme kann dabei besonders auf das von hier im Rahmen der Zuwendungsförderung finanzierte Projekt proaktiv – Servicestelle für Betroffene von Straftaten in Trägerschaft des Opferhilfe Berlin e.V. hingewiesen werden. Ziel des Projektes ist es, dass Betroffene von Straftaten nach Anzeigeerstattung bei der Polizei zeitnah und direkt von einer passenden Beratungsstelle proaktiv kontaktiert werden. Betroffene von Straftaten müssen sich demnach nicht wie bisher selbstständig auf die Suche nach Hilfe begeben, sondern es wird aktiv von Seiten der Beratungsstellen auf sie zugegangen. Das Projekt ist im August 2021 zunächst als Pilot in einer der fünf Berliner Polizeidirektionen in die praktische Umsetzung gegangen. Darauf basierend erfolgt seit Mai 2024 nunmehr die schrittweise Ausweitung des Projektes hin zu einer berlinweiten Umsetzung des proaktiven Ansatzes, zunächst mit der sukzessiven Einbeziehung aller Polizeidirektionen sowie einzelner Bereiche des Landeskriminalamtes (LKA). Gerade auch ältere und hochbetagte Menschen profitieren von solchen proaktiven Angeboten, da diese gegebenenfalls

aufwendige oder umständliche eigene Suchen etc. ersparen. Die Beratung durch die in Kooperation mit der Servicestelle arbeitenden Beratungsstellen umfasst auch Informationen, die im Zusammenhang mit Fragen zu dem späteren Strafprozess stehen, und dienen auf diese Weise dem Zugang zur Justiz.

Die Staatsanwaltschaft Berlin bietet darüber hinaus einen Tagesdienst an, welcher auch die Aufnahme von Strafanzeigen umfasst. Werktags sind wechselnde Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr mit der Wahrnehmung des Tagesdienstes betraut und bieten in diesem Zeitraum auch die Möglichkeit an, Strafanzeigen aufzunehmen.

Zum anderen ist im Hinblick auf die Justizliegenschaften und die bauliche Barrierefreiheit als Teilaspekt eines wirksamen Zugangs zur Justiz anzumerken, dass die Herstellung von Barrierefreiheit zwar grundsätzlich zum Aufgabenbereich der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) gehört, da sie ein zentrales Anliegen des Landes Berlin darstellt. Speziell mit Blick auf die Funktion der Justiz hat die Gewährleistung von Barrierefreiheit gerade hier jedoch eine besondere Bedeutung, sodass bei sämtlichen Baumaßnahmen stets darauf Bedacht genommen wird, Belange der Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken.

2. Welche verfahrensrechtlichen Vorkehrungen werden im Land Berlin getroffen, um Diskriminierung älterer und hochbetagter Menschen beim Zugang zur Justiz zu vermeiden?

Zu 2.: Für volljährige Personen sehen die maßgeblichen bundesrechtlichen Verfahrensordnungen grundsätzlich keine am Lebensalter anknüpfenden Sonderregelungen vor. Ein solches isoliertes Anknüpfen an das Alter wäre wohl mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung unvereinbar und könnte eine unzulässige Diskriminierung darstellen. Die einzige Ausnahme im Verfahrensrecht, die auf das Alter abstellt, betrifft die Regelungen zur Verfahrensfähigkeit von Minderjährigen. Die Verfahrensgesetze gewährleisten allen volljährigen Personen den gleichen Zugang zur Justiz, ohne nach dem Alter zu differenzieren. Ungeachtet dieses Grundsatzes enthalten die Verfahrensordnungen und die Justizpraxis eine Vielzahl von Instrumenten, um auf konkrete funktionale Einschränkungen Rücksicht zu nehmen, die im Alter gehäuft auftreten können. Insofern kann auf die Antworten zu den Fragen 3. und 4. der Schriftlichen Anfrage zur S19-23114 verwiesen werden. Diese Mechanismen sichern den wirksamen Zugang zur Justiz, indem sie nicht am Alter, sondern am individuellen Bedarf ansetzen:

- Bei körperlichen oder sensorischen Einschränkungen:
 - Die Teilnahme an Verhandlungen per Videokonferenztechnik (§ 128a Zivilprozessordnung) erleichtert den Zugang für Personen mit Mobilitätseinschränkungen.
 - Der Zugang zu Gerichtsgebäuden und Rechtsantragstellen ist grundsätzlich barrierefrei möglich.

- o Für hör- oder sprechbehinderte Menschen wird die Kommunikation durch die Hinzuziehung von Gebärdensprachdolmetschern (§ 186 Gerichtsverfassungsgesetz) oder die Nutzung anderer geeigneter Kommunikationshilfen sichergestellt.
- Bei kognitiven Beeinträchtigungen oder Verständnisschwierigkeiten:
 - o Informationen und Formulare in Leichter Sprache (z. B. Ausfüllhilfen zur Beratungshilfe) helfen, komplexe Sachverhalte zu verstehen.
 - o Im Verfahren selbst können Richterinnen und Richter durch ihre Hinweispflicht (§ 139 ZPO) zur Klärung beitragen.
 - o Bei erheblichen Beeinträchtigungen, die eine eigenständige Verfahrensführung verhindern, kann ein Prozess- oder Verfahrenspfleger (§ 57 ZPO, § 276 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) bestellt werden, der die Interessen der betroffenen Person im Verfahren wahrt.
- Allgemeine und finanzielle Unterstützung:
 - o Die Möglichkeit, längere Fristen für Schriftsätze zu gewähren (§ 283 ZPO), bietet prozessuale Flexibilität.
 - o Prozesskosten- und Beratungshilfe sichern den Zugang zur Justiz unabhängig von der finanziellen Situation, was insbesondere bei geringen Renten von Bedeutung sein kann.

Die Bedürfnisse älterer und hochbetagter Menschen werden auch bei laufenden Digitalisierungsprojekten in der Justiz berücksichtigt. So soll nach dem aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Entwicklung und Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit die dort geplante Evaluierung die Umsetzung von Barrierefreiheit, Nutzerfreundlichkeit und Bedienbarkeit einschließen, unter Beachtung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, lebensälteren Menschen und Menschen mit Sprachbarrieren.

3. Welche Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Rechte älterer und hochbetagter Menschen, insbesondere im Kontext des Zugangs zur Justiz, sind für die im Justizwesen tätigen Personen, einschließlich des Personals von Polizei und Strafvollzug, vorgesehen? Für welche der genannten Personengruppen sind diese jeweils verpflichtend vorgesehen?

Zu 3.: Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) ist zuständig für Fortbildungen im Bereich des höheren Justizdienstes für Berlin und Brandenburg. Im Rahmen dieser Zuständigkeit bietet es auch landeseigene Fortbildungen in den Bereichen Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an. In 2025 wurden unter anderem die Fortbildungen „Inklusive Führung“, „Interkulturelle- und Diversity-Kompetenz“ und „Grundlagen des AGG und der Beschwerdebearbeitung für AGG-Beschwerdestellen“ angeboten, die auch die ge-

nannte Zielgruppe umfassen. Zudem werden Kompetenzen in den Bereichen Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion in Kommunikationsveranstaltungen vermittelt. Ferner werden Veranstaltungen auf dem Gebiet des Betreuungsrechts durchgeführt, welche sich auch mit den oben genannten Themen auseinandersetzen.

Darüber hinaus stehen Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die Fortbildungen der Deutschen Richterakademie (DRA) offen, in welcher ebenso die vorbezeichneten Themen sowohl in fachübergreifenden, verhaltensorientierten Veranstaltungen als auch in fachspezifischen Veranstaltungen Berücksichtigung finden. Bei den Fortbildungen der DRA stehen für Berlin pro Veranstaltung ein bis zwei Teilnehmerplätze zur Verfügung. Ebenso können Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an den Fortbildungsveranstaltungen des European Judicial Training Network (EJTN) teilnehmen, in welchem unter anderem das thematisch einschlägige Training „The Fundamental Rights of Vulnerable Persons“ angeboten wird. Die Fortbildungsveranstaltungen werden fortlaufend überprüft und stetig evaluiert. Mangels Bestehens einer Fortbildungsverpflichtung für die hiesige Zielgruppe sind die vorgenannten Veranstaltungen nicht verpflichtend für Richterschaft und Staatsanwaltschaft.

In der Bildungsakademie Justizvollzug (BJV) wird eine Fortbildung zum Thema „Lebensältere Gefangene und Klienten im Justizvollzug und bei den Sozialen Diensten der Justiz“ angeboten. Auch dieses Fortbildungsangebot ist nicht verpflichtend.

4. Welche Überwachungsmechanismen hinsichtlich des Rechts älterer und hochbetagter Menschen auf gleichberechtigt mit anderen wirksamen Zugängen zur Justiz gibt es im Land Berlin?

Zu 4.: Spezifische Überwachungsmechanismen hinsichtlich des Rechts älterer und hochbetagter Menschen sind hier nicht eingerichtet.

5. Welche niedrigschwelligen Angebote rechtlicher Beratung in den Berliner Bezirken sind dem Senat bekannt? Wie wird sichergestellt, dass diese Angebote niedrigschwellig zur Verfügung stehen? Bitte nach Bezirken und Rechtsgebieten, zu denen niedrigschwellige Beratung angeboten wird, aufgliedern.

a. Welche Angebote aufsuchender Rechtsberatung gibt es? Bitte nach Bezirken und Rechtsgebieten aufgliedern.

b. Welche Formen zur Wahrnehmung dieser Angebote aufsuchender Rechtsberatung gibt es (physisch, digital, per Telefon)?

c. Inwieweit sind Informationen über die Angebote aufsuchender Rechtsberatung barrierefrei auffindbar/zugänglich? Inwieweit sind also zugängliche und barrierefreie Informationen über die Rechtsberatung im Internet, per Flyer, bei Senior*innentreffs, Telefonbücher etc. zu finden?

d. Inwieweit gibt es regelmäßige Angebote der Rechtsberatung in Senior*innentreffpunkten und Stadtteilzentren? Bitte nach Bezirken und Rechtsgebieten aufgliedern.

e. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um diese Angebote weiter auszubauen?

Zu 5.:

Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

„Angebote zu Beratungen werden in den Stadtteilzentren, Begegnungsstätten und Nachbarschaftszentren angeboten. Darüber hinaus stehen allen Interessenten zwei Betreuungsvereine im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zur Verfügung. Zudem sind der regionale allgemeine Sozialdienst und die soziale Wohnhilfe beratend tätig.“

Für den Bezirk Berlin Mitte:

Es sind verschiedene Beratungsangebote bekannt, die einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Hierzu zählen insbesondere Rechtsberatungen, zuwendungsgeförderte Schuldner- und Insolvenzberatungen, allgemeine unabhängige Sozialberatungen (ohne Rechtsberatung im engeren Sinne), Mieterberatungen sowie Rentenberatungen.

Für den Bezirk Neukölln:

Es bestehen zahlreiche Projekte verschiedener Träger, die unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote abdecken. Im Bereich Wohnen und Mietrecht werden unter anderem Mietrechtsberatung, unabhängige Mieterberatung sowie Miet- und Wohnungslosenhilfe angeboten. Daneben existieren vielfältige Formen der Sozialberatung, darunter allgemeine, niedrigschwellige sowie gesundheitsbezogene Sozialberatung und Verweisberatung. Für Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung stehen Beratungsangebote zu Aufenthalts- und Asylrecht sowie zum Aufenthaltsrecht zur Verfügung. Im Bereich Finanzen werden Energie- und Schuldnerberatung sowie spezielle Schuldnerberatungen für Mietschuldnerinnen und -schuldner bereitgestellt. Zudem gibt es zielgruppenspezifische Angebote wie eine kostenlose Rechtsberatung für Frauen. Ergänzt werden diese Angebote durch verschiedene Formen der telefonischen Rechtsberatung.

Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

„In Steglitz-Zehlendorf existieren verschiedene niedrigschwellige Rechtsberatungen, u. a. Sozial-, Miet-, Familien-, Zivil-/Vertragsrecht. Die Angebote sind nicht exklusiv auf ältere Menschen zugeschnitten, jedoch für Seniorinnen und Senioren gut zugänglich, da wohnortnah.“

Für den Bezirk Treptow-Köpenick:

Im Bezirk Treptow-Köpenick bestehen vielfältige Beratungsangebote. Das Bezirksamt bietet eine kostenlose Mieterberatung sowohl im Rathaus Treptow als auch im Kosmosviertel an. Ergänzend hierzu wird in Kooperation des Senats mit dem Amt für Soziales das Programm „Berliner Hausbesuche“ durchgeführt, ein aufsuchendes Informationsangebot für Menschen ab 70 Jahren zu Fragen rund um das Älterwerden.

Darüber hinaus können Beratungsleistungen unmittelbar durch das Amt für Soziales in Anspruch genommen werden. Der Fachbereich I – Materielle Hilfen und Teilhabefachdienst –

ist zuständig für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Bestattungskosten, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege, das Landespflegegeldgesetz, den Allgemeinen Sozialdienst, die Stabsstelle Recht sowie die Kosteneinziehungs- und Unterhaltsstelle. Der Fachbereich II – Betreuungsbehörde, Altenhilfe und soziale Dienste – bietet ebenfalls Beratungsleistungen zu seinen jeweiligen Aufgabenbereichen an.

Darüber hinaus stehen die Stadtteilzentren als weitere Anlaufstellen zur Verfügung. Die vier Zentren des Trägers offensiv'91 – das FamilienBegegnungsZentrum in Altglienicke (Köpenicker Straße 42), der Kiezbund Altglienicke (Ortolfstraße 200), das Nachbarschaftshaus Villa offensiv (Hasselwerder Straße 38–40) sowie das Wohngebietszentrum Allende-Viertel (Pablo-Neruda-Straße 12–13) – bieten keine Rechtsberatung, jedoch Verweisberatung an. Auch Einrichtungen wie die Kiezspindel, das Rabenhaus und das Stadtteilzentrum KungerKiez Initiative informieren und beraten unter anderem bei finanziellen Notlagen, zu gesetzlichen Leistungsansprüchen (z. B. Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld), zu Rechten und Pflichten im Sozialleistungsbezug, bei Miet- und Energieschulden sowie zur Beschaffung fehlender Unterlagen (z. B. Wohnberechtigungsschein, Rentenversicherungsausweis, Personalausweis). Zusätzlich erfolgt eine Vermittlung an Fachberatungsstellen (z. B. Schuldner-, Mieter- oder Erziehungsberatungsstellen), an Selbsthilfegruppen, Tagesstätten, Stiftungen und weitere Hilfsangebote, in weiterführende Unterstützungsangebote (z. B. Betreutes Wohnen, Eingliederungshilfe) sowie an zuständige Behörden wie Sozialamt, Wohnungsamt oder Jobcenter.

Darüber hinaus bestehen weitere Beratungsangebote. Hierzu zählen das Beratungsbüro der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH mit u. a. Beratungen durch Rentenversicherungsfachleute sowie der Integrationsfachdienst (IFD Süd), der Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen im beruflichen Kontext in den Bezirken Treptow-Köpenick, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf unterstützt. Das Netzwerk „Leben im Kiez“ (LiK), gegründet im Jahr 2007 auf Initiative der Seniorenvertretung des Bezirks, verfolgt das Ziel, ein selbstbestimmtes Älterwerden in den verschiedenen Kiezen zu fördern. Das Zentrum für Familiengesundheit informiert Patientinnen und Patienten sowie Angehörige über Erkrankungen, deren Folgen und Perspektiven, um Gesundungsprozesse zu unterstützen.

Ferner bietet das Märkische Sozial- und Bildungswerk e.V. Beratung u. a. zu Fragen der Rente, der Krankenversicherung, gegenüber dem Finanzamt sowie bei der Wohnungssuche an. Ergänzend erteilt die SRW Rechtsanwalts-gesellschaft mbH rechtliche Beratung u. a. zu den Themen Rentenversicherung, Arbeitslosengeld I, gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, Schwerbehindertenrecht sowie gesetzliche Unfallversicherung.

Zu 5.a.:

Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Es gibt eine Allgemeine Rechtsberatung für Menschen mit geringem Einkommen aus dem Rechtsgebiet Sozialrecht sowie eine Mieterberatung auf dem Rechtsgebiet des Wohn- und Mietrechts. Beide Angebote sind allerdings nicht aufsuchend.

Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

„Zu den regelmäßigen Angeboten rechtsberatender und auch verweisender Beratungen im niedrigschwelligen Bereich gehören zum einen die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUS), die jeweils in den Ortsteilen Friedrichshain und Kreuzberg aufgesucht werden kann.

Rechtsberatungen inkl. Sozial- und Verweisberatungen zu diversen sozio-ökologischen Fragestellungen in regelmäßigen, dennoch unterschiedlichen Formaten finden auch im Rahmen der bezirklich geförderten kieznahen Angebote (Nachbarschafts- und Begegnungsorte) bei mehr als fünf freien Trägern und auch in einer kommunalen Begegnungsstätte (BGS Gitschiner Str.) statt.

Darüber hinaus bieten die im Bezirk vorgehaltene Soziale Mieterberatung (SMB) sowie die Mietrechtliche Bürgerberatung (MRB) - ebenfalls in beiden Ortsteilen ansässig - weitere Beratungsangebote zu den Themen Mietrecht, insbesondere zu Fragen wie Prüfung Betriebskosten-/Heizkostenabrechnung, Kündigungsschutz, Prüfung Modernisierung und Mieterhöhungen usw., aber auch zu Fragen zur Grundsicherung SGB XII, SGB II und Mietzuschüsse im sozialen Wohnungsbau.“

Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Es besteht eine allgemeine kostenlose Rechtsberatung für die Rechtsgebiete Arbeitsrecht, Familienrecht, Strafrecht, Mietrecht, Vertragsrecht, Verkehrsrecht, Sozialrecht, Baurecht, Sozialversicherungsrecht, Medizinrecht. Weiterhin gibt es Beratungen unterschiedlicher Anbieter zu den Themen: Familie, Migration, Miete, Schulden und Insolvenz, Soziales, psychische Belastungen, Teilhabe und Inklusion, Rente, Pflege- und Krankenversicherung, Smartphone und Medien, Verkehrssicherheit. Die Betreuungsvereine besprechen Spezialthemen wie z.B. Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Betreuungen im Rahmen des Betreuungsorganisationsgesetz.

Für den Bezirk Berlin Mitte:

Eine aufsuchende Rechtsberatung im eigentlichen Sinne für Einzelpersonen ist nicht bekannt. Die Anbietenden von rechtlichen Beratungen kommen jedoch in die Begegnungsstätten und bieten offene Termine an, was auch eine Form aufsuchender Beratung darstellt.

Für den Bezirk Spandau:

„Im Bezirk Spandau werden von freien Trägern Angebote zur allgemeinen Rechtsberatung durchgeführt, die sich jedoch nicht auf die hier relevanten Themen beziehen.“

Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

„Eine spezifisch aufsuchende Rechtsberatung ist im Bezirk nicht als Regelangebot etabliert.

Das DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH bietet gegen geringes Entgelt (max. 20,00 €) Rechtsberatungen zu den Themen Familienrecht, Vorsorge- und Erbrecht und Sozialrecht an. Der AWO Kreisverband Südwest e.V. bietet eine kostenlose Erst-Rechtsberatung - jedoch nur mit Beratungshilfeschein - an.

Der Mittelhof e.V. (Stadtteilzentrum) bietet nach Vereinbarung eine kostenfreie Erstberatung zu den Themen Sozial-, Arbeits-, Familien-, und Mietrecht an.

Im Gutshaus Lichterfelde & Nachbarschaftscafé (Stadtteilzentrum) besteht donnerstags die Möglichkeit, sich bis zu 20 Minuten kostenlos zu den Themen Miet-, Arbeits- und Zivilrecht (insbesondere Vertrags- und Schadensersatzrecht) beraten zu lassen.

Die asum GmbH übernimmt im Auftrag des Bezirksamtes die Beratung zu zivilrechtlichen Fragestellungen von Mieterinnen und Mietern auf der Grundlage der Zielvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt vom 15. Februar 2018 zum Bündnis für Wohnungsneubau und Mieterberatung.

Darüber hinaus gibt es die Schuldner- und Insolvenzberatung.“

Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Es stehen drei Angebote der Anwaltlichen Beratung im Rahmen der zivilrechtlichen Mieterberatung zur Verfügung.

Zu 5.b.:

Für den Bezirk Charlottenburg -Wilmerdorf:

„Die Rechtsberatung findet in Präsenz statt, die Mieterberatung in Präsenz und telefonisch.“

Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Angebote aufsuchender Rechtsberatungen können sowohl physisch vor Ort, digital und zum Teil auch telefonisch erfolgen.“

Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Die Sprechstunden finden vor Ort in den Zentren statt, ob telefonische oder digitale Beratung stattfinden können, ist nicht bekannt. Betreuungsvereine beraten vor Ort, telefonisch oder als Videokonferenz. rASD und soziale Wohnhilfe beraten in den Sprechstunden, telefonisch und bei Hausbesuchen.

Für den Bezirk Berlin Mitte:

Siehe Antwort zu 5 a. Darüber hinaus bieten verschiedene Träger auch digitale und telefonische Beratungen an. Informationen dazu lassen sich auf den jeweiligen Internetseiten finden.

Für den Bezirk Reinickendorf:

„Im Bezirk Reinickendorf wird seit Jahrzehnten eine Rechtsberatung (allgemeines Zivilrecht, Sozialrecht und Verwaltungsrecht) für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger sowie eine Mieterberatung angeboten. Hierzu können die Bürgerinnen und Bürger telefonisch oder per Online-Kontaktformular Termine vereinbaren. In besonderen Einzelfällen ist auch eine telefonische Rechtsberatung möglich. Diese ist jedoch selten sinnvoll, da für eine Erstberatung in der Regel die Vorlage und Prüfung von wichtigen Dokumenten notwendig ist. Die Angebote stehen allen Reinickendorfer Bürgerinnen und Bürgern unabhängig vom Alter offen.“

Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

„Die Angebote können ggfs. in unterschiedlicher Weise wahrgenommen werden, in der Regel handelt es sich jedoch um persönliche Vorsprachetermine.“

Zu 5.c.:

Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die Informationsmaterialien liegen nicht barrierefrei vor. Die Beratungsangebote werden per Flyer und digital (Website, Social Media, etc.) beworben. Ebenso wurden Flyer erstellt und Plakate verteilt. Ebenso werden die Beratungsangebote in der Bezirksbroschüre beworben.“

Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die komplett in freier Trägerschaft verantwortlichen Beratungsstellen bieten Flyer zu ihren Angeboten online (auf ihren jeweiligen Websites) wie auch in Papierform an. Darüber hinaus werden Informationen zu den kostenlosen Angeboten der Sozialen Mieterberatung sowie der Mietrechtlichen Bürgerberatungen über die Website des Bezirksamts mit entsprechenden Hinweisen und per Download zur Verfügung gestellt.“

Das Mietrechtsangebot der bezirklichen Begegnungsstätte BGS Gitschiner Str. wird über den monatlichen Veranstaltungskalender, Ratgeber, Website des Bezirksamtes, Schaukasten vor Ort sowie mittels Flyer beworben.

Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

„Größtenteils sind die Stadtteilzentren barrierefrei zugänglich. Informationen sind in den Zentren selbst, online auf den entsprechenden Websites, auf Flyern der Anbieter, auf Veranstaltungen oder über ausgelegtes Material im Amt für Soziales erhältlich.“

Für den Bezirk Berlin Mitte:

„Die Infos, wann die Beratungen stattfinden, sind online und auch in Form von Flyern verfügbar. Inwieweit die Internetseiten der Anbietenden barrierefrei gestaltet sind, liegt nicht im Einflussbereich des Bezirksamtes.“

Für den Bezirk Reinickendorf:

„Informationen zu den Angeboten gibt es auf der Homepage des Bezirkes, als Flyer in den Bürgerämtern, Seniorenfreizeitstätten und anderen bezirklichen Einrichtungen sowie in anderweitigen bezirklichen Publikationen. Die Homepage des Bezirksamtes ist nur teilweise barrierefrei.“

Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

„Die Information über die bestehenden Angebote wird von den jeweiligen Trägern/Anbietern eigenverantwortlich veröffentlicht und beworben. In den bezirklichen Broschüren für die Generation 60+ werden diese Angebote gebündelt aufgeführt.“

Zu 5.d.:

Rechtsberatung ist ein optionales Angebot der Stadtteilzentren für die Nachbarschaft und gehört nicht zum Kernportfolio jeder Einrichtung. In der Regel wird die Rechtsberatung über eine Kooperation mit externen Anbietern realisiert. Das Angebot von Rechtsberatung in Stadtteilzentren ist niedrigschwellig, da sie allen Besuchenden der Stadtteilzentren kostenfrei zur Verfügung steht. Teilweise wird zur Deckung der Unkosten um Spenden gebeten.

Zur Beantwortung der Frage wurden die jährlichen Sachberichte der aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren einem Landesprogramm zur Förderung der Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit (IFP STZ) geförderten Stadtteilzentren ausgewertet. Diese Rechtsberatungen beinhalten je nach Standort und bestehenden Kooperationen Sozial-, Arbeits-, Miet- und Familienrecht, Beratung zur Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht und Beratungen zu Testament und Erbrecht. Eine nach Rechtsgebieten aufgegliederte Berichtslegung erfolgt nicht.

In folgenden Bezirken wurde im Jahr 2024 durch die gesamtstädtisch geförderten Stadtteilzentren Rechtsberatung angeboten: Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg

Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Die Beratungsangebote finden in den Räumlichkeiten der bezirklichen Bürgerämter statt.

Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

„Eine regelmäßig stattfindende Mietrechtsberatung (1x wöchentlich) wird im Seniorentreffpunkt BGS Gitschiner Str. (kommunale Begegnungsstätte) angeboten. Zusätzlich bietet auch das Stadtteilzentrum Friedrichstr. (F1) Rechts- und Verweisberatungen an. Zusätzlich werden in weiteren bezirklichen Begegnungsorten (Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftshäuser etc. in freier Trägerschaft) ebenfalls Rechts-, Sozial- und Verweisberatungen (in der Regel

einmal wöchentlich) vorgehalten, die für Senioren und hochbetagte Menschen ebenfalls jederzeit niedrigschwellig zugänglich sind.“

Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Alle potenziellen Klientinnen und Klienten werden regelmäßig auf die Möglichkeiten in den Stadtteilzentren hingewiesen. Darüber hinaus werden ältere Klientinnen und Klienten auch auf die Seniorenberatung im Seniorenservicebüro, Betreuungsvereine, rASD und soziale Wohnhilfe hingewiesen, dort ist es möglich unter anderem einen persönlichen Termin zu vereinbaren.

Grundsätzlich werden alle älteren Personen im Amt für Soziales zu allgemein rechtlichen Themen, wie z.B. Antragstellung auf Wohngeld oder Grundsicherung, Beantragung eines Grades der Behinderung mit/ohne Merkzeichen oder eines Pflegerades, Möglichkeiten der Antragstellung auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, beraten.

Für den Bezirk Berlin Mitte:

„Es gibt regelmäßige Rechtsberatungsangebote in den Begegnungsstätten (z.B. Nachbarschaftstreff Lützowstraße, in den Treffpunkten der AWO), die von diesen selbst koordiniert und auf deren Internetseiten bekanntgegeben werden. Die einzelnen Begegnungsstätten sind zu finden unter <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/sozialdienst/artikel.931300.php>“

Für den Bezirk Pankow:

„Im Bezirk Pankow werden derzeit sieben Stadtteilzentren bezirklich oder durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert. Vier der Stadtteilzentren bieten aktuell Rechtsberatung an, jedoch nicht explizit ausgerichtet auf die Zielgruppe Menschen ab dem 65. Lebensjahr. Die Rechtsberatung wird von allen (Alters-)Gruppen genutzt und wird mit unterschiedlichen Kooperationspartnern durchgeführt, z.B. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Jurastudierenden und der Verbraucherzentrale.“

Stadtteilzentrum	Rechtsberatung / Rechtsgebiet
Stadtteilzentrum Kulturmarkthalle	-
Bürgerhaus Buch	-
Stadtteilzentrum Weißensee	Wohnen / Mieten
Nachbarschaftszentrum Amthaus Bucholz	Allgemeine Rechtsberatung
Stadtteilzentrum Prenzlauer Berg	Mieterberatung
	Familienrecht
Stadtteilzentrum Pankow	Familienrecht
	Mietrecht
	Verbraucherrecht
Zukunftswerkstatt Heinersdorf	KA

Für den Bezirk Reinickendorf:

„Im Jahr 2023 gab es Angebote zur Rechtsberatung in Seniorenfreizeitstätten und Seniorentreffpunkten. Diese wurden mangels Nachfrage (insgesamt nur eine Person) eingestellt.“

Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

„In den Seniorenfreizeitstätten des Bezirks gibt es keine zusätzliche Rechtsberatung neben den unter 5 a. aufgeführten Angeboten.“

Zu 5.e.: Der Senat verfolgt das Ziel einer Ausweitung der Stadtteilzentren auf bisher unterversorgte Gebiete und der personellen Stärkung vorhandener Einrichtungen. Neben anderen Angeboten der Stadtteilarbeit geht damit auch eine perspektivische Stärkung der Rechtsberatung einher.

6. Wie häufig stellten ältere und hochbetagte Menschen in den letzten fünf Jahren Strafanzeigen? Bitte nach Jahren und Straftatbeständen aufgliedern.

7. Wie häufig stellten Dritte (z. B. Angehörige oder Mitarbeitende eines Pflegediensts) für ältere oder hochbetagte Menschen Strafanzeigen? Bitte nach Jahren und Straftatbeständen aufgliedern.

Zu 6.-7.: Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

8. Welche Unterstützungsmöglichkeiten können ältere und hochbetagte Menschen, die eine Straftat anzeigen möchten, in Berlin in Anspruch nehmen? Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um diese Angebote weiter auszubauen?

Zu 8.: Es ist zunächst zu bemerken, dass alleine das höhere Lebensalter nichts über die intellektuellen Fähigkeiten einer Person oder über das Vorliegen körperlicher Beeinträchtigungen aussagt, welche möglicherweise eine Anzeigenerstattung erschweren könnten. Ältere und hochbetagte Menschen, die eine Straftat anzeigen möchten, können Unterstützung u.a. in der Berliner Helfelandschaft erhalten. Es ist insoweit insbesondere auf das bereits unter Antwort zu 1. erwähnte Projekt proaktiv – Servicestelle für Betroffene von Straftaten hinzuweisen, das auch für Selbstmeldende offensteht, sowie auf die Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Angehörige und Zeuginnen und Zeugen des Opferhilfe e.V. Ziel dieses ebenfalls von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geförderten Projektes ist die Unterstützung von Betroffenen von Straftaten unabhängig von Alter, Geschlecht, Delikt oder dem Umfang der durch die Straftat erlittenen Schädigung und den sich daraus ergebenden Fragestellungen oder Bedürfnissen.

Besondere Unterstützungsmöglichkeiten für Personen ab dem 65. Lebensjahr mit Blick auf eine Anzeigenerstattung gemäß § 158 Abs. 1 Satz 1 1. Alt. Strafprozessordnung bei den Dezernentinnen und Dezernenten vom Tagesdienst sind bei den Strafverfolgungsbehörden nicht vorgesehen, zumal die Erstattung einer Strafanzeige auch schriftlich oder online, etwa über die Internetwache der Polizei, gegebenenfalls auch mithilfe eines Dritten, erfolgen

kann. Soweit die Dienstörtlichkeiten der General-, Staats- und der Anwaltschaft barrierefrei sind (worauf auf den Internetseiten der Strafverfolgungsbehörden hingewiesen wird), ist die Barrierefreiheit für behinderte Menschen ungeachtet ihres Alters vorgesehen.

Anzeigen bei der Polizei Berlin können mündlich, fernmündlich, per E-Mail, über die Internetwache oder schriftlich zur Kenntnis gegeben werden. Darüber hinaus ist es auch bei nicht eilbedürftigen Sachverhalten möglich, die Entgegennahme der Anzeige am Wohn bzw. Aufenthaltsort der Person durchzuführen. In diesen Fällen werden Dienstkräfte der Polizei Berlin der jeweiligen Dringlichkeit entsprechend entsandt.

Berlin, den 16. September 2025

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz